

Beiblatt 1 zur Ausschreibung

Maßnahme: Ö-4/603/25 Straßenbeleuchtung Lüneburger Heerstraße, Elektroinstallationsarbeiten

10.1 Weitere Besondere Vertragsbedingungen**10.1.1**

Der Auftraggeber kann gem. § 17(6) VOB/B die Sicherheit in Teilbeträgen von der Zahlung einbehalten. Die Zahlungen sind höchstens um 10 v.H. zu kürzen, bis die vereinbarte Sicherheitssumme erreicht ist.

10.1.2 Verbrauchskosten

Die Versorgung mit Baustrom und Bauwasser/ Abwasser obliegt dem Auftragnehmer.

10.1.3 Gewährleistung

Es gelten die Verjährungsfristen gemäß § 13 VOB/B (in der zurzeit gültigen Fassung).

10.1.4

Festgelegte Termine mit der Bauleitung in den Bauberatungen werden zum Vertragsbestandteil erklärt.

- Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen -

